



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

7. Sitzung (öffentlich)

21. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:10 Uhr bis 10:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten** **5**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1269

Der Ausschuss kommt auf Antrag der FDP-Fraktion überein, eine Anhörung durchzuführen. Die Verfahrensfestlegungen sollen die Obleute treffen.

- 2 Freie Lernmaterialien fördern!** **6**

Antrag
der PIRATEN-Fraktion
Drucksache 16/1253

Der Ausschuss beschließt, zum Antrag Drucksache 16/1253 eine Anhörung durchzuführen.

3 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales geplanten Anhörung zu beteiligen.

4 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen 10

Antrag
der PIRATEN-Fraktion
Drucksache 16/1257

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, zunächst das weitere Vorgehen des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales abzuwarten.

5 Verschiedenes 11**a) Sitzungstermine 11**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, wegen des Bundesparteitages der CDU von der Sitzung am 5. Dezember abzusehen. Sofern Beratungspunkte mit dringlichen Entscheidungen durch das November- oder Dezember-Plenum vorliegen sollten, könnten diese in einer Sondersitzung vor der Plenarsitzung am 12. Dezember 2012 behandelt werden.

b) Termine für Schulbesuche 11

Der Ausschuss beschließt, bei der Präsidentin die Genehmigung für folgende Auswärtstermine zu beantragen: 17. April 2013 Anna-Freud-Schule in Köln und Integrierte Gesamtschule Beuel in Bonn, 12. Juni 2013 Schillergymnasium in Münster und Kompetenzzentrum Pestalozzi in Ennigerloh und 9. Oktober 2013 Berufskolleg Lüttfeld in Lemgo und Laborschule und gegebenenfalls Oberstufenkolleg in Bielefeld.

c) Mitteilung von Terminen der Ministerin

11

* * *

3 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt aus:

Die mit dem Landesanererkennungsgesetz verbundene Absicht einer besseren Integration von Migrantinnen und Migranten sowie einer besseren Nutzung des Fachkräfteangebotes begrüße ich ausdrücklich. Unsere Aufgabe ist es aber auch, die Qualität von Schule und Unterricht nachhaltig zu sichern.

Wie Sie wissen, hat die Sicherung der Bildungsqualität in den letzten zehn Jahren durch Schulleistungsstudien wie PISA, IGLU und TIMSS auch in der öffentlichen Diskussion erheblich an Bedeutung gewonnen. Nordrhein-Westfalen hat dem unter anderem mit einer längeren und anspruchsvolleren Lehrerausbildung Rechnung getragen. Auf den Zusammenhang zwischen der Ausbildung von Lehrkräften und dem schulischen Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern wurde zuletzt ganz aktuell vor einem Monat in den Ergebnissen des IQB-Ländervergleichs hingewiesen. Aber auch auf Bundesebene steht die Ausbildung der Lehrkräfte derzeit mit der Initiative Qualitätsoffensive Lehrerbildung im Fokus.

Worin genau liegen nun die Besonderheiten der nordrhein-westfälischen Lehrerausbildung? Zu nennen ist hier neben der längeren Regelstudiendauer von zehn Semestern insbesondere folgender Aspekt: Die Ausbildung der Lehrkräfte findet in zwei Ausbildungsfächern statt und in zwei Ausbildungsstufen, nämlich dem Universitätsstudium und dem Vorbereitungsdienst.

Diese Besonderheit – zwei Fächer und zwei Stufen – unterscheidet die Ausbildung der Lehrkräfte von nahezu allen anderen landesrechtlich geregelten akademischen Ausbildungen und im Übrigen auch von den meisten ausländischen lehramtsbezogenen Ausbildungen. Denn diese werden in der Regel bereits mit dem Erwerb eines auf ein Fach bezogenen Hochschulabschlusses erfolgreich absolviert und kennen auch keine zweistufige Ausbildung. Das heißt, hier haben wir wirklich einen strukturellen systematischen Unterschied in der Lehrerausbildung in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass die Unterschiede zwischen ausländischen und inländischen Ausbildungen im Bereich des Lehrerberufs in der Regel wesentlich höher sind als in den Bereichen anderer Berufsgruppen. Sie werden oft sogar so hoch sein, dass ein Ausgleich des dadurch bedingten fachlichen Nachholbedarfs der Anerkennungssuchenden in dem vom Landesanererkennungsgesetz vorgesehenen zeitlich befristeten Anpassungslehrgängen nicht in ausreichendem Maße möglich ist.

Abgesehen davon müssen auch die Folgen in den Blick genommen werden, die durch die angesprochenen Ausbildungsdifferenzen vor allem für das System der nordrhein-westfälischen Lehrerausbildung entstehen. Durch die großen Unter-

schiede in den Ausbildungen ist eine sehr hohe Anzahl an Anerkennungssuchenden mit fachlichem Nachholbedarf zu erwarten, die überdurchschnittlich lange an Anpassungslehrgängen teilnehmen müssten. Dies würde nicht nur zu enttäuschten Erwartungen der Anerkennungssuchenden führen, sondern auch zu einer enormen zusätzlichen Belastung für die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, die bereits jetzt mehr als ausgelastet sind. Das heißt aber nicht, dass in dem Bereich nichts passiert.

Wir sollten uns daher noch einmal die bereits heute im Schulbereich bestehenden differenzierten Anerkennungs- und Eingliederungsregelungen vor Augen führen. Zu nennen sind hier die Anerkennung von gleichwertigen Lehramtsabschlüssen, die außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen erworben worden sind, differenziert nach der Ebene der ersten und zweiten Staatsprüfung, der von einem Anerkennungsverfahren unabhängige Seiteneinstieg mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst für Universitätsabsolventen mit Grundlagen in zwei Fächern, der von einem Anerkennungsverfahren unabhängige Seiteneinstieg mit pädagogischer Einführung für Universitäts- oder Fachhochschulabsolventen mit gegebenenfalls lediglich einem Fach, die erleichterte Einstellung von Muttersprachlern für den Fremdsprachen- und den bilingualen Fachunterricht.

Diese Regelungen sind auf das komplexe Lehrerausbildungssystem ausgelegt. Sie werden seit vielen Jahren erfolgreich eingesetzt und ermöglichen eine qualifikationsnahe Beschäftigung auch von ausländischen Lehrkräften. Vor allem aber wird durch diese Regelungen eine hohe Passgenauigkeit von erworbenen Qualifikationen und schulischem Arbeitsplatz erreicht.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch einmal kurz auf den Punkt des Fachkräftemangels eingehen, der im Rahmen der ersten Lesung mit Bezug auf die MINT-Fächer angesprochen worden ist.

Das Lehrerausbildungsgesetz aus dem Jahr 2009, das in seinen Grundaussagen von allen damaligen Landtagsfraktionen unterstützt wurde, hat, wie soeben aufgezeigt, bereits besondere Regelungen zur Vermeidung von Lehrkräftemangel geschaffen. Diese Regelungen zum Seiteneinstieg sind für die Bewerberinnen und Bewerber sogar vorteilhafter als die Regelungen des Landesanererkennungsgesetzes. Denn im Bedarfsfall benötigen die Bewerberinnen und Bewerber für den Seiteneinstieg gar keine formale Anerkennung, sondern werden direkt in den Schuldienst eingestellt. Dort bekommen sie für die Zeit ihrer Qualifizierungsmaßnahme nicht nur wie in den Anpassungslehrgängen eine Besoldung in Höhe der Anwärterbezüge, sondern ein volles Lehrergehalt. Nebenbei bemerkt: Dabei fallen für die Bewerberinnen und Bewerber noch nicht einmal Verwaltungsgebühren an. Das zeigt, dass gerade der Schulbereich bereits über attraktive Instrumente zur Vermeidung von Fachkräftemangel verfügt.

Vor diesem Hintergrund sollte der vom Schulbereich durch die passgenauen Anerkennungs- und Eingliederungsregelungen schon beschrittene Weg der Integration von ausländischen Lehramtsqualifikationen beibehalten werden. Dies setzt voraus, dass die Regelungen des Landesanererkennungsgesetzes, so wie dies in Art. 4 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist, auf den Lehrerberuf

keine Anwendung finden. Selbstverständlich schließt dies nicht aus, dass auch im Schulbereich weitere Verfahrensverbesserungen angestrebt werden. Zu diesen Verfahrensverbesserungen gehört beispielsweise die in Art. 4 des Gesetzentwurfs vorgesehene Stärkung der Beratungsmöglichkeiten der Anerkennungssuchenden speziell für den Schulbereich.

Darüber hinaus sollten in zukünftige Optimierungen der lehramtsbezogenen Anerkennungsverfahren natürlich auch Erkenntnisse und Erfahrungen einfließen, die für andere Berufe im Rahmen des Landesanererkennungsgesetzes gewonnen wurden.

Renate Hendricks (SPD) begrüßt, dass mit dem Lehrerbildungsgesetz bereits eine Öffnung existiere, die sehr deutlich mache, dass perspektivisch Menschen mit anderen Qualifikationen und vor allen Dingen aus anderen Ländern eine Möglichkeit eröffnet werde, in den Lehrerberuf einzutreten.

Vor diesem Hintergrund bitte sie um eine Aufstellung, aus welchen Ländern und mit welchen Qualifikationen die Lehrer kämen, das gelte insbesondere für diejenigen, die muttersprachlichen Unterricht erteilten. Nach muttersprachlichem Unterricht gebe es eine große Nachfrage, sodass die Notwendigkeit bestehe, mehr junge Menschen als native speaker in den Schuldienst aufzunehmen. Zudem interessiere sie, welche Muttersprachler sich im Schuldienst befänden.

Außerdem treibe sie die Frage um, wie sich das im Zusammenhang mit dem nordrhein-westfälischen Lehrerbildungsgesetz darstelle, wenn man bei der Anerkennung der Lehrerbildung auf Bundesebene gehe und ob Nordrhein-Westfalen den Anforderungen entsprechen könne.

Yvonne Gebauer (FDP) bittet die Ministerin, dem Ausschuss den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen, damit man bei der Anhörung die darin genannten Argumente parat habe. – **Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** sagt dies zu.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales geplanten Anhörung zu beteiligen.

